

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beitragliche Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehungslisten der Verwaltung der K. S. Staatsschulden und der K. S. Land- und Landeskulturzentralen-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des K. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundbesitzliche Entscheidungen des K. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsliste von Holzplanzen auf den K. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 146.

Freitag, 27. Juni

1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Anfündigungssteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtl. steile 75 Pf., unter dem Redaktionsdruck (Eingeliefert) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

An Stelle des zurücktretenden Hr. Veishman ist der frühere Oberrichter Watson Gerhard zum amerikanischen Botschafter in Berlin ernannt worden.

Der Reichstag beendigte heute die zweite Lesung des Wehrtrags und nahm ihn im wesentlichen nach den Beschlüssen der Budgetkommission an.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mitteilt, ist in den nächsten Monaten kein Besuch des Kaisers in Gmunden in Aussicht genommen worden.

In den Werkstätten des 24. Artillerieregiments zu Tardes explodierte eine Granate. Zwei Soldaten wurden in Stücke gerissen, zwei andere schwer verletzt.

Amthlicher Teil.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, dem Schiffer (Eisenwerkarbeiter) Richard Max Wolf aus Gröba für die von ihm am 18. August 1912 nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens im Hafen von Gröba unter gleichzeitiger Anerkennung der erst nachträglich bekannt gewordenen Errettung eines Baderlehrlings vom Tode des Ertrinkens in der Elbe im Juli des Jahres 1911 die silberne Lebensrettungsmedaille zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß der Stadtbezirksinspektor Steinborn in Dresden das ihm von Sr. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehene Verdienstkreuz in Gold annehme und trage.

Mit Genehmigung des Königl. Finanzministeriums wird am 1. Juli 1913 die Neubaulinie Limbach (Sa.) — Oberfrohna dem öffentlichen Personen- und Güterverkehr übergeben. Der Betrieb erfolgt nach den in der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung enthaltenen Bestimmungen für Nebenbahnen. Die Beförderungsfähigkeit für den Personen- und Gepäckverkehr mit dem neuen Bahnhof Oberfrohna werden auf diesem und den sonst beteiligten Stationen rechtzeitig bekanntgemacht. Als erster Zug befährt der Vorm. 12 Uhr 22 Min. von Oberfrohna abgehende Personenzug 3735 die neue Linie, an der nur noch der Anschlußbahnhof Limbach (Sa.) liegt. Die Verkehrszeiten der Züge sind im Sommerfahrplane 1913 enthalten. Die Bestimmungen über die Frachtberechnung für den Güterverkehr mit dem Bahnhof Oberfrohna werden in den Binnen-Gütertarif Teil II Post 2 Entfernungsbeilage, III. Anhang aufgenommen. Auskunft hierüber erteilen alle Güterverkehrsstellen und unser Lehrbureau in Dresden-A., Wiener Straße 4 II. 4632

Agf. Gen.-Dir. d. Sächs. Staatsbahnen.

(Schiedliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anfündigungssteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Im zeitlichen Anschluß an den Lehrgang der Technischen Hochschule Dresden wird die dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz angegliederte Zentralfelle für Wohnungsfürsorge vom 6. bis 9. Oktober dieses Jahres im großen Kongressaal der Internationalen Bauausstellung Leipzig einen Lehrgang über die Wohnungsfrage veranstalten. Anmeldungen zur Teilnahme sind spätestens bis zum 15. September d. J. an die Zentralfelle für Wohnungsfürsorge Dresden-A., Schichgasse 24, zu richten, von der auch weitere Lehrpläne bezogen werden können und die auch jede weitere etwa noch gewünschte Auskunft erteilen wird. Die Gebühr beträgt für jeden Teilnehmer 10 M. (einschließlich Eintrittsgeld zur Bauausstellung) und ist bei Beginn des Lehrgangs an die Zentralfelle für Wohnungsfürsorge zu entrichten.

Deutsches Reich.

Der Kaiser in Kiel.

Kiel, 26. Juni. Zur heutigen Abendtafel bei Sr. Majestät dem Kaiser waren der Vorstand des Kaiserlichen Jagtclubs und einige Jagdbesitzer geladen. Bei der Tafel saß der Kaiser zwischen dem Admiral v. Arnim (Vorsitzenden des Kaiserlichen Jagtclubs) und dem Kolonel Mc. Calmont. Außerdem waren geladen u. a. vom Vorstand des Kaiserlichen Jagtclubs Schlosshauptmann Graf v. Hahn-Neuhaus, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Busch, Konteradmiral Sarnow, Gutsbesitzer v. Schiller-Buchagen, Konteradmiral Koellner, Vizeadmiral Barandon, ferner von Jagdbesitzern General Dr. Krupp v. Bohlen-Halbach, Graf v. Tiele-Winler, Major v. Stumm, Präsident v. Bernuth (Antwerpener Jagtclub), Generalsekretär Albert Grisar (Königl. Belgischer Jagtclub), Sie War Wächter, Geh. Hofrat Prof. Dr. v. Dechthaler, Chefkonstrukteur Johannes Kuter, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Dergesell und Oberst v. Winterfeldt.

Kiel, 27. Juni. Se. Majestät der Kaiser begab sich um 10 Uhr an Bord seiner Jacht „Meteo“, um an der Regatta teilzunehmen. Die italienische Königsjacht „Trinacria“ ist heute früh von Stagen kommend hier eingetroffen und hat neben der „Hohenzollern“ festgemacht.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Gegenüber den mehrfach in der Presse auftretenden Weidungen von einem bevorstehenden Besuch Sr. Majestät des Kaisers und Königs in Gmunden sind wir ermächtigt, mitzuteilen, daß in den nächsten Monaten, für die Se. Majestät bereits Dispositionen getroffen hat, ein solcher Besuch nicht beabsichtigt ist.

Aus dem Bundesrat.

Berlin, 26. Juni. In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurden folgende Vorlagen dem Reichstanzler überwiesen: a) Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beschäftigung von Hilfsrichtern beim Reichsgericht; b) Entwurf einer Verordnung, betreffend die Tagelöhner und Reisefestsetzer der Schöffen und Geschworenen; c) Vorschreften über die Rechnungslegung der Krankenkassen; d) Entwurf einer Bekanntmachung, betreffend die weitere Amtsdauer von Vertretern der Arbeitgeber und der Beschäftigten bei den Versicherungsanstalten; e) Entwurf eines Gesetzes über Angestelltenversicherung der Privatlehrer. Dem Beschluß des Reichstages, die Bindung für die Ausgabe kleiner Banknoten preiszugeben, wurde zugestimmt. Zum Vorsitzenden der Berufungskommission für das Ordnungsverfahren wegen verbotenen Börsenterminhandels wurde Unterstaatssekretär Dr. Richter, zum stellvertretenden Vorsitzenden Direktor im Reichsamt des Innern Müller gewählt. Der Antrag des Königl. Sächsischen Bevollmächtigten zum Bundesrate, betreffend zollfreie Einfuhr von Kulturgegenständen, Priestergewändern und Glöden für die in Leipzig errichtete russische Gedächtniskirche wurde genehmigt. Weiter wurde beschlossen, daß Erhebungen von Verzugszinsen auf dem Gebiete der Zölle und Reichssteuern, abgesehen von besonders geregelten Ausnahmefällen, unzulässig sind. Der Vorlage, betreffend die Vereinerung von der Versicherungs-pflicht nach § 1232 R. V. D. und dem Antrag Preußens, betreffend die Ausföhrung des Vorfengesetzes hinsichtlich Metallbörsen, wurde Zustimmung erteilt. Dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, wurde in erster und zweiter Lesung Zustimmung erteilt.

Der neue amerikanische Botschafter in Berlin.

Berlin, 26. Juni. An Stelle des zurückgetretenen Hr. Veishman wurde der ehemalige Oberrichter Watson Gerhard zum amerikanischen Botschafter in Berlin bestimmt. Er reiste vorgestern mit dem „Imperator“ nach Europa ab.

Zur Ermordung des Deutschen Heinrich in Colorado.

Berlin, 26. Juni. Auf die Anfrage wegen der Ermordung des Deutschen Oswald Heinrich im Staate Colorado hat der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes eine schriftliche Antwort erteilt, wonach Heinrich am 4. August 1909 im Kreisgericht der Grafschaft Park die ersten Schritte behufs Aufnahme in die amerikanische Staatsangehörigkeit getan und sich dabei den amerikanischen Vorschriften entsprechend eidlich von der Treupflicht gegen sein Vaterland losgesagt hat. Ob das Naturalisationsverfahren nach Ablauf der hierfür vorgeschriebenen Zeit von zwei Jahren durch die Erteilung des Bürgerbriefes zum Abschluß gelangt ist, hat noch nicht festgestellt werden

können. Die von dem Konsulat über den Vorfall selbst eingezogenen Erkundigungen haben ergeben, daß Heinrich am 4. Februar d. J. von einem Deutschen Fritz Kemper in einem Streite erschossen worden ist, bei dem auch Heinrich seinem Gegner und einem Ehepaar Robert erhebliche Verwundungen beigebracht hat. Nach dem Wahrspruch der amtlichen Leichenschaukommission will Kemper die Tat in der Koiwehr begangen haben. Dies wird in einem Schreiben des Grafschaftsrichters an das Konsulat bestätigt. Die weitere Untersuchung wird auf Antrag des Konsulats von dem Bezirksanwalt in Buena Vista geführt, dessen abschließender Bericht noch nicht vorliegt. Daß das Konsulat nicht sofort, nachdem es von der Tat Kenntnis erhalten hatte, von selber eingeschritten ist, dürfte auf die unklaren Staatsangehörigkeitsverhältnisse des Getöteten zurückzuführen sein. Das Konsulat ist indessen darauf hingewiesen worden, wie es in derartigen Fällen die Staatsangehörigkeit von Amts wegen aufzuklären und bis dahin wenigstens vorläufige Schritte zu unternehmen hat, damit eine strafrechtliche Untersuchung der Tat erfolgt und die Interessen etwaiger deutscher Erben gewahrt werden.

Die in Berlin am 26. Juni ausgegebene Nr. 35 des Reichs-Gesetzblattes enthält: Bekanntmachung vom 18. Juni 1913, betreffend Änderung der Bekanntmachung über die Einfuhr beweglicher Gewächse aus den bei der internationalen Neblanzenkonvention nicht beteiligten Staaten vom 23. August 1887; Bekanntmachung vom 21. Juni 1913, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen, sowie eine Berichtigung.

Reichstag.

Sitzung vom 26. Juni 1913.

Am Bundestische: Staatssekretär Mühsen. Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung um 11 Uhr 17 Minuten.

Die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs über den einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag wurde fortgesetzt. Die Debatte begann bei § 17 (Bewertung von Grundstücken). Die Sozialdemokraten beantragten Streichung des Paragraphen, die Konservativen beantragten statt des Fünfundzwanzigfachen des Miet- oder Pachtvertrages als Ertragswert das Zwanzigfache einzusetzen.

Abg. Graf v. Westarp (kons.) befürwortete ganz kurz den Antrag seiner Partei.

Abg. Emmel (soz.): Die jetzige Fassung dient lediglich wieder zur Bevorzugung der Agrarier. (Dauernde allgemeine Unruhe im ganzen Hause, der Redner hält mit seinen Ausführungen inne, während der Präsident wiederholt um Ruhe bittet.) Der Antrag Westarp bevorzugt noch weiter die steuerreichen Agrarier. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich bitte, diesen Antrag wie den ganzen Paragraphen zu streichen.

Abg. Graf v. Carmer-Fischerwig (kons.): Wir halten unseren bereits in der Kommission gestellten Antrag für so wichtig, daß wir ihn hier wieder einbringen müssen. Der Multiplikator von 25 würde einer vierprozentigen Verzinsung entsprechen. Eine solche Verzinsung gibt es aber auf dem Lande nicht. Auch bei anderen Stellen, so bei der Erbschaftsteuer, ist das Zwanzigfache eingesetzt.

Unterstaatssekretär Jahn: Man muß anerkennen, daß es bei der Verschärfenartigkeit der Verhältnisse im Reich äußerst schwierig ist, bei Bewertung der Grundstücke einen allgemein richtigen Multiplikator zu finden. Die Kommission dürfte aber im allgemeinen das Richtige getroffen haben.

Abg. Ulrich (soz.): Das Fünfundzwanzigfache ist der allerniedrigste Satz, den man ansetzen muß. Das beste wäre, den gemeinen Wert einzusetzen, damit hat man in Dessen gute Erfahrungen gemacht.

Vizepräsident Dove: Tatsache ist, daß gegenwärtig sehr viele Privatunterhaltungen hier gepflogen werden. Im Interesse unserer Verhandlungen und ihrer möglichst baldigen Beendigung möchte ich Sie ersuchen, sich möglichst ruhig zu verhalten.

Abg. Frhr. Hehl zu Herrnsheim (wld.-nl.): Die erste Gelegenheit, die sich bot, hat man in Dessen dazu benutzt, den gemeinen Wert zu beseitigen und einen Mittelweg zu beschreiten. Jetzt ist eine Rolle in Vorbereitung, die lediglich den Ertragswert einrichten will.

Abg. Ulrich (soz.): Die heftigste Regierung hat durchaus gute Erfahrungen gemacht, nicht aber die Agrarier und ihre Helfershelfer in der Ersten Kammer. (Juryse und Unruhe.)

Abg. Vogt-Hall (kons.): Im Interesse des kleinen süddeutschen Bauernstandes bitte ich, dem Antrag Graf Westarp zuzustimmen.

Abg. Dr. Sabetum (soz.): Für weite Kreise des sächsischen Hausbesitzes, namentlich Groß-Berlins, wird die Wahl, ob sie nach gemeinem Wert oder nach Ertragswert eingeschätzt werden sollen, nicht Platz greifen. Am gerechtesten wäre es, den gemeinen Wert einzusetzen.

Abg. Frhr. Hehl zu Herrnsheim (wld.-nl.): Nicht die Erste Kammer in Dessen hat den Bewertungsmodus zu beilegen gesucht, sondern der Finanzausschuss der Zweiten Kammer.

Abg. Dr. David (soz.): Die heftigsten Verhältnisse sind von prinzipieller Bedeutung, sie sollten hier zu denken geben.

Abg. v. Meding (Welfe): Im Interesse des hannoverschen Kleinbauernstandes bitte ich dem Antrag Graf Westarp zuzustimmen.

Der Antrag Graf Westarp wird abgelehnt. § 17 wird in der Fassung der Kommission angenommen.

Zu § 18 (Ansetzung der Wertpapiere zum Kurswert) wird ohne Debatte ein Zusatz beschlossen, den der Abzug des Wertes gestattet, der seit Auszahlung der letzten Gewinnverteilung entstanden ist.